

## Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Fronleichnam** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in Kalenderwoche 24 auf

**Montag, 13. Juni 2022, 16.00 Uhr**

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

*Die Redaktion*

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bauleitplanung der Stadt Oberzent

**Abrundungssatzung „Alte Chaussee, 1. Änderung“, Stadtteil Falken-Gesäß, gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung)**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**



Der Planbereich bzw. die überbaubaren Flächen der Abrundungssatzung „Alte Chaussee“ in Falken-Gesäß war durch die vorhandene 110-kV-Freileitung bzw. durch deren freizuhaltenden Schutzstreifen eingeschränkt. Nach dem Abbau der Freileitung ist dieser freizuhaltende Schutzstreifen entfallen; die Grundstückseigentümer sind nun mit einem konkreten Bauwunsch in diesem Bereich an die Stadt Oberzent herangetreten. Im Ergebnis soll zur städtebaulichen Ordnung eine entsprechende Änderung der bestehenden Abrundungssatzung durchgeführt werden.

Vor Einleitung des formellen Verfahrens durch die Stadtverordnetenversammlung führt der Magistrat der Stadt Oberzent die Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durch.

Durch die vorgezogene Einholung von Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken sollen Verzögerungen des Verfahrens vermieden werden. Über die formelle Einleitung des Verfahrens entschei-

det die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent.

Hierdurch wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf der Satzung „Alte Chaussee, 1. Änderung“, Stadtteil Falken-Gesäß, mit Begründung auf die Dauer eines Monats, und zwar **vom 13.06.2022 bis zum 13.07.2022** im Rathaus der Stadt Oberzent, Verwaltungsstandort Rothenberg, Hauptstraße 23, Zi. 3, öffentlich ausgelegt wird. Der Entwurf dieser Satzung mit Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Oberzent und im zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen werden.

Dienststunden:

montags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegung wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Äußerungen können schriftlich eingereicht oder bei der Stadtverwaltung mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Der Planbereich der Satzung ist in nachstehender Planzeichnung gekennzeichnet.

*Oberzent, 03.06.2022*

*Magistrat der Stadt Oberzent*

*Kehrer, Bürgermeister*

„Oberzent aktuell“ vom 03.06.2022